

Wir heben in dieser Frage auf dem Standpunkt, daß die Bibliothek
gelegentlich auf das Unerwünschte eingeschränkt und unter staatlicher
Kontrolle gestellt werden müsse, und da die vielfach über die Schran-
ken der Bibliothek hinausgehenden Verbindungen mit dieser Bibliothek
nicht befehligen, ihren Erfolg zu finden, so haben wir die
Bibliotheksgemeinde. Wir denken uns deshalb auch nicht in die
Zahlen mit den vorstehenden beschriebenen Ausführungen unter
Mitwirkenden, möchten aber wünschen, daß besonders das, was
über die Bibliothek im eigenen Bereich der Kunst, in der Rich-
tung, von den Bibliotheksinstituten, gründlich befragt wird
Sollte sich erst größere Erfahrungen sammeln, so wird
mit ihrem Besten desto energischer den Ausführungen der Biblio-
thek auf dem Wege hinaus. D. Red.

Endlich und dem Westphalen zu einer solchen Anwesenberechtigung gekommen war, entließ der Gerichtshof, Sobit, den von dem Bergrath beauftragten Notarius an. Die Proceß wurde aber, weil die der Rechtsanwaltschaft über die Kompetenz des Berliner Gerichtshofes entschieden ist. — Doch der Abtheilung ist dem früheren Proceß nicht eingeleitet, in, demselben W. folgender Brief: Bei der Abtheilung wurde Oberst Biquart auf dem Berliner Bahnhof von einer Gruppe Pariser erkannt und ausgerufen: „Hörst du Biquart, bring den Verdächtig!“ Biquart mußte, da der erste Kugelschlag, nicht, ein „Gott“ zweiter Klasse nehmen, sondern den Drogenhändler, der die Pariser, die in demselben Wagen während der Fahrt, bis Paris eintraten, um mit Schindeln und Schindeln ein bis das das Gesicht zu schlagen. Im Berliner Bahnhof umzingelte ihn Biquart und beschleunigte ihn, als er sich durch Eingreifen in den den nach Antenn abgehenden Zug den Verfolgungen entzog. Polizei und Gendarmen liefen neben dem Verleumdung zu. Die Demonstranten hatten alle Retourtickets Paris-Brüssel, was umso interessanter ist, als in der ersten Reihe einer Menge, die Jola gehen von dem Berliner Bahnhof insilindire, die der ersten Reihe, wurde der erste, den Freunden, denen er laut erklärte, er erwarte nicht, um ihn hier zu sehen. — So haben sich auch die Pariser der Eisenbahnen aus, Gemüth ist: 60 Republikaner, 6 Radikale, 13 Radikale, 44 radikale Sozialisten, 11 Sozialisten, 5 antilettische Nationalisten, 7 Konföderative. Danach waren die Pariser in der neuen Kammer in folgender Größe vertreten: 205 Republikaner, 37 Radikale, 108 Radikale, 74 radikale Sozialisten, 60 Sozialisten, 10 Nationalisten, 44 Konföderative. Die sozialistische Partei handelt mit Genehmigung der folgenden neuen Parteien, die die Pariser in der ersten Reihe der folgenden Parteien sehr gering. Die Republikaner verlieren die Pariser gewinnen auch Parthei. Dagegen verlieren die Konföderativen 12 Stimmen, deren Hauptgrund die antilettischen Nationalisten aufnahm. Doch gewinnen auch die Sozialisten drei Mandate.

* **Großherzogin.** Die Leiche des Königs wird am Mittwoch nach London gebracht, wo sie Donnerstag und Freitag in der Westminster-Halle aufgebahrt liegt. Die Beisetzung erfolgt ebenfalls am Sonntag in der Westminster-Kathedrale. Die Familie des Königs hat ihre Zustimmung zu dem Staatsbeerdigungsriten unter der Bedingung erteilt, daß Frau Gladstone auch neben ihrem Gatten ihre Angehörige finde, da Gladstone dies in seinem Testament vorgeordnet hat. Die Beisetzung erfolgte mit der Begräbnisfeier. Der Leichnam brach Gladstone auch den Wunsch aus, daß sein Begräbnis möglichst einfach sein soll und der Begräbnis seine lebende Ansehlichkeit erhalte.

[illegible]

* **Treue am Rhein.** Aus dem Oberbayerischen wird berichtet: Die Steiringer Volkerei-Gesellschaft hielt am 14. d. M. in Berner ihre Generalversammlung ab. Wenn das Wirken dieser Vereinigung sich fast nur und in befriedigender Stille abspielten hat, wird doch das nachfolgende Gint aus dem Jahresbericht von 1889 in allgemeiner Interesse in Auspruch nehmen dürfen. Die Volkerei hat sich in der letzten Zeit in der That sehr befriedigend um die Interessen der Fremde und Grenzgenossen wachen zu lassen, und die Volkerei die außerordentliche Ehre zu Theil wurde, doch vom Großherzogbayerischen Hofe für Sr. Hoheit des Prinzen Nikolaus unsere Mitham vom frühen Tage der Geburt an bezogen wurde und auch noch bezogen wird. Das prächtige Gebeiden des k. g. des Prinzen Nikolaus in sich und die erste Empfehlung und

Aus Kunst und Leben.

— **Büchlings Schauspiele.** In der letzten Vorstellung der Oper „Sohgenia“ von H. Wagner verabschiedete sich Herr Rallio vom hiesigen Publikum, sein Schicksal ist trübend und hat ihm auch diesmal reichen Erfolg und Lobeser eintragen. Er sang auch den König in seiner sorgfältigen musikalischen Ausbeile, die wir an ihm schätzen gelernt haben, und war vorzüglich bei Stimme. Fräulein Rord als Elsa hand dem Gott mit rühmlichem Gelingen zur Seite. Eine sehr feilich angeordnete Leistung war die Debut des Fräulein Schwarz. Während in dem Ensemble des ersten Aktes die Stimme noch nicht recht durchdringend vermodete, entstellte sich dieselbe im zweiten Akt mit größerer Intensität, die in dem sehr lebendig und feurig gesungenen Götter-Ruf ihre Höhepunkt erreichte. Auf die Deutlichkeit der Aussprache war mit Recht besonders Gewicht gelegt; die Reinheit der Tongebung erschien besonders getrübt, das wurde das Gleichgewicht immer bald wiederhergestellt. Wenn es Fräulein Schwarz auch nicht gelang, den großartig dramatischen Zug und eigentlich dämonischen Kern der Hekali zu treffen, so leucht die Sängerin doch eine theatrale wirksame Bühnenfigur und gab damit einen neuen Beweis ihrer vielseitigen Verwendbarkeit. Das Publikum trat nicht mit Prüdel.

O. D.

*** Frankfurter Hindftheater.** Die berühmte italienische Sängerin Signora Vresotti singt im Frankfurter Opernhause Mittwoch den 25. Mai, die „Arabiata“ und Lausung, den 26. Mai, die „Carmen“ als zweite und letzte Gahrolle. Für dieses Gastspiel gelten die normalen großen Preise des Opernhause. Platzbestellungen werden täglich entgegengenommen.

u. d. schonungslos nur gegen sich selbst, wenn es ihre mühe-
vollen Forschungen gilt, deren Resultate ganzen Generationen
zu gute kommen. Gerade unter diesen bösen Thierärztern,
den Verräthen, stiegen wir am häufigsten tiefes Wissen mit
tiefer Hergensbildung vereint. Wie sollten sie auch nicht
— sie, die so reichliche Gelegenheit haben, menschliches
Gut kennen zu lernen, und deren Beruf so recht darin
besteht, es zu finden und zu heilen! Kann es nur um den
Preis eines Thierlebens geschehen, so vieler — Hand aufs
Gewiss! — wer wollte annehmen, sie für ein theures Menschen-
leben zu opfern? — Denn an Gure Kinder, Mütter — wer
etwas Theures zu verlieren hat, er frage sich ehrlich — die
Antwort wird sein: Nein! —

Und es ist unser Recht, gewiß ebenso gutes Recht als das, mit dem wir täglich viele Tausende von Thieren schlachten, um unser Magenbedürfnis zu befriedigen. Denn hat das Thier gleiches Recht an das Dasein und den ungetrübten Genuß desselben, wie wir wollen, wie diesen Massenmord — wird er auch noch so schonungslos ausgeübt — rechtfertigen? Und dieses Gefühl wird recht rasch mitgeteilt — man züchtet die Thiere in Massen und vergewaltigt sie dann noch, bevor man sie schlachtet, daß sie sich selbst ihres kurzen Daseins nicht naturgemäß erfreuen können. Ich erinnere nur an die Magazinen der Viehzucht — die Bestimmung der Pferde und Rinder, der Schweine und Hühner! — Und merkwürdiger Weise wird die Kultur eines Volkes nach dem Verhau von Vieh nur bemessen.

Darf ich nun aber ein Fäßer loben, um meinen Hunger zu stillen, wie soll's ich es nicht opfern dürfen, um ganze Generationen vor Hunger und Sichelium zu bewahren, wie wir es den Resultaten der Biofiction verdanken! Die Experimente der Bleichsüchter oder die Dressur eines Jagdhundes, das Sanktum einer Seuchepolizei oder eines Kesseltreibens oder eines anderen vornehmen Jagdsportes sind jedenfalls grausamer als die Manipulationen eines Biofictions.

* „**Als Dittsch!**“ In seinem trefflichen „Heimgarten“ erzählt W. A. Kiegezer folgendes Erlebnis: Recht gemüthlich hatten wir uns unterhalten, an der Straße Wies-Brug, der Roubtstrasse und ich. Er sprach deutsch, und die paar dämlichen Nigister, die er hier und da seinem Jargon anfügte, brachten mich nicht aus der Fassung. Der Mann belagerte mich schließlich ein gutes Stüchlein.

bei denen es sich doch nur um Erhaltung der höheren Art handelt, die so naturgemäß immer nur auf Kosten der niederen gedeiht. Liegt darin eine Grausamkeit, so muß sie auf Rechnung der Naturgesetze kommen — was ihnen dient, ist gerecht.

Die Gegner der Bissection lassen sich auch nur von ihrem Mitleid her überzeugen, indem sie einen einzelnen Fall, wie z. B. den des Menckens in Heidelberg, verallgemeinern und solche Schlüsse daraus ziehen, wie das dem Valentinianus ebenfalls geschah. Und in der That sind die Gegner der Bissection meist Egoen, wovon nicht gesagt sein will, das man seinen Egoismus in der genannten Formation sein muß, um über die Werte und die Berechtigung der Bissection ein richtiges Urtheil gewinnen zu können. Der gebildete Egoe braucht nur seinen gesunden selbstigen Menschenverstand sprechen zu lassen. Was ihm bei diesen Thier-Experimenten als Härte erscheint, so ist die Galtz, die alle Schöpfungen haben müssen, hinter der aber die Liebe für die Menschheit steht. Wir sollten den Männern von Beruf, die durch ihre unermüdlichen Forschungen so bewundernswürdige Resultate erzielt, die uns nur Unverstand oder Ueberschlossen leugnen kann — mehr Vertrauen entgegenbringen und ihnen nicht unnütze Qualereien und Grausamkeiten untersuchen, wie sie nur Noth und stützende Besonnenheit ausüben können.

Sollen die Rechte aus Mitleid für die Thiere vielseltig an den Menschen experimentirt? — „Ja, wo in der Welt geschähe größere Thorheiten als bei den Mitleidigen? Und was in der Welt süßt mehr Leid als die Thorheiten der Mitleidigen!“ rufte Niebuhr aus. Wohl verstanden: Die Thorheiten der Mitleidigen! — Und wäre es nicht eine Thorheit, wenn mi Mitleidigen gegen die Thiere als gegen die Menschen sein wollten? — Den Mensch ist viel größeren Qualen unterworfen als die Thiere. Lassen wir die Wissenschaft ruhig ihre Wege gehen, es ist nicht die Aufgabe der Toleran, sie ihnen zu weisen. — Das wäre die verkehrte

Lokal-Gewerbeverein.

Auf begründeten Antrag von Vereinsmitgliedern hat der Vorstand die gelegentlichen General-Versammlungen am 18. d. M. stattgehabten Wahlen als ungültig erklärt, und findet daher zwecks nochmaliger Vornahme derselben am **Mittwoch, den 25. Mai, Abends 8 1/2 Uhr**, in der **Turnhalle, Wellritzstrasse 41**, eine

ausserordentliche General-Versammlung

statt.

In Rücksicht auf die Wichtigkeit der Tagesordnung wird um **allseitiges, pünktliches Erscheinen** dringend gebeten.

F 355

Der Vorstand.

Tagesordnung.

1. Neuwahl an Stelle der statutenmässig ausscheidenden Mitglieder des Vorstandes, der Herren: Rechtsanwalt **Dr. Bergas**, Stadtrath, Schlossermeister **W. Hanson**, Schmiedemeister **Phil. Kern**, Stadtverordneter, Schreinermeister **Karl Kissling** und Verwalter **Hrch. Reichard**.
2. Wahl der Abgeordneten für die Generalversammlung des Gewerbevereins für Nassau in Dillenburg.

Gemeinsame Ortskrankenkasse.

Den Kassenmitgliedern geben wir hierdurch bekannt, daß unter Ausschluß Herr **Dr. Schrank**, auf die Dauer von 2 bis 3 Wochen verweist ist.

F 801

Wiesbaden, den 22. Mai 1898.

Ramens des Kassenvorstandes:
Der H. Vorsitzende:
Schmitt.

Neroberg.

Mittwoch, den 25. cr.,
Nachmittags um 4 Uhr:

Grosses Militär-Concert,

ausgeführt von dem
Musikcorps des Nass. Feld-Art.-Regts. No. 27, unter
Leitung des Musikdir. Herrn **Beul**.
Eintritt à Person **30 Pf.** 7093

„Schweizer-Garten“

im Dambachthal.

Grosser schattiger Garten, 10 Min. vom Kochbrunnen.
Donnerstag, 26. Mai, Nachmittags
von 4 Uhr an: 7094

Grosses Concert.

Entree frei. W. Sprenger.

Wiesbadener

Unterstützungsbund.

Befehl seit 1876. Bestandtheile Sterbefälle am Noth. Zahlt den Hinterbliebenen verheiratheter Mitglieder sofort nach Einlage des Todes 1000 Pf. Unterstützung. Aufgenommen werden männliche und weibliche Mitglieder vom 18. bis 45. Lebensjahr. Eintrittsgeld von 1 Pf. an. Auskunft beim Vorstehenden Herrn **C. Rütherdt**, Petramstrasse 4, 2. und Langgasse 27, 1. sowie bei den übrigen Vorstandsmitgliedern. F 805

80 Pf. Reiner Bienenhonig 80 Pf.

in 1-Pf.-Gläsern. Die Gläser werden mit 10 Pf. berechnet und ebenso zurückgen. **F. A. Dienstbach**, Rheinstr. 87. 6938

Ueberall zu haben.
Kalodont
Bestes und billigstes Zahnputzmittel. F 100

Großer Himbeersaft, hocharom., p. Pfd. 60 Pf.,
„ Kirsche, Johannisbeere, Citronensaft
in 1/2, 1/3 und 1/4 Pf.,
feinstes Tafel-Speiseöl, 1/2 Liter 50 u. 60 Pf.,
„ Nizzaer Olivenöl, hochfein, 1/2 Liter
Mk. 1.—

empfehlen

H. Zimmermann,
Rengasse 15.

Für 3 1/2 Mark eine grosse, fein bemalte Waschgarnitur,

5 Theile, tadellose Waare. Ausstellung im Schaufenster. Bessere Garnituren in Auswahl sehr billig. **Kaufhaus Caspar Führer, 48. Kirchgasse 48. Telefon 309.** 8758

Räumungs-Ausverkauf.

Um für meine demnächst zum Verkaufe kommenden **neuen Schuhwaaren**, Erzeugnisse meiner eigenen Schuhfabrik, Raum zu schaffen, werden meine gesammten Vorräthe, mit Ausnahme meiner „Goodyear Welt“-Schuhwaaren, zu bedeutend ermässigten Preisen ausverkauft.

Gg. Hollingshaus,
2. Ellenbogengasse 2, nahe am Markt.

6814

Trauringe

(massiv Gold)

gestempelt,
liefern zu aller-
billigsten
Facon-Preisen.

Schmucksachen

in grosser Auswahl. Reelle Bedienung.

G. Gottwald, Goldschmied,
Faulbrunnenstrasse 7.

Werkstätte

Ankauf

für Reparaturen. v. alt. Gold u. Silber.

Wegen vollständiger Aufgabe zu jedem annehmbaren Preis!

Kinderkleider in Wolle u. Baumwolle.
Morgenröcke in Wolle und Baumwolle.
Jupons in Seide, Wolle, Alpaca und Moiré.

Ich bemerke ausdrücklich, dass ich diese Artikel für die Folge nicht mehr führen werde und deshalb meine Lager, welche z. Zt. gut assortirt sind, total räume! 6846

Kranzplatz.

Meyer-Schirg,

Ecke Langgasse.

Eier.

Reine frische Eier per Stück 4 Pf., im
1/2-Duzend billiger, gr. fr. Bruchstücke, 2 St.
2 Pf., und 4 Pf. Ausverkauf per
Schoppen 40 Pf. empfiehlt
J. Hornung & Co., Säuerstrasse 8.

20 Pf. Pfd. Holl. Tapezierfärbung 20 Pf.

empfehlen **Carl Ziss**, Grabenstrasse 30.

Gothaer Delicatess-Schinken,

ganz ohne Knochen.

Pfund Mk. 1.20, empfiehlt

4747

J. M. Roth Nachf.,
4. Grosse Burgstrasse 4.

Nordsee-Krabben (Shrimps),

Ausgetrocknete, dieser Krabben empfiehlt
J. Stolpe, Fischhandlung, Grabenstrasse 6.
Schwarze Laubfrösche, leb. Schildkröten.

Zwei Centner prima Scharfaffine, Mag. b., sowie
100 Dogenhungen zu verkaufen Dogelmerstrasse 11, Hart.

Empf. Danden, Keng, Manich, Galad,
Holetrian, Strampf, Eden, Zacher,
Gaudich, Kork, Blout, Schür, Inters,
Schirmer u. M. Junker, 31. Weberg. 31.

Taschen - Fahrplan

des

„Wiesbadener Tagblatt“

Sommer 1898

zu 10 Pfennig das Stück käuflich im

Verlag, Langgasse 27.

Natürlich-kohlensaures Mineralwasser

Gerolsteiner Sprudel.

Haupt-Depôt: **P. Enders, Michelsberg 32.**

6178

Amtliche Anzeigen

Verordnung.

Wegen der Gefährlichkeit des Contagienstoffes für die Verbreitung von Krankheiten, insbesondere der Tuberculose, ordne ich hiermit auf Grund des § 20 Abs. 1 des Reichsgesetzes, betreffend die Polizei und Unterdrückung von Viehseuchen vom 24. Juni 1880 (M.-U.-Bl. 1880 S. 153 und 1594 S. 400) folgende Anweisung des Herrn Ministers für Landwirtschaft, Domänen und Forsten für Gemeinde- und Genossenschaftsvereine, sowie für alle anderen Contagienverbreiter, oder Ausbreiter an, daß der Contagienstoff durch Verordnungen zu verhindern ist.

Zusammenfassungen gegen diese Anweisung werden, sofern nicht nach den allgemeinen Strafgesetzen eine höhere Strafe eintritt, gemäß § 60 Ziffer 4 a. a. O. mit Geldstrafe bis zu 150 Mark oder mit Haft bestraft.

Wiesbaden, den 15. April 1898.

Der Königl. Regierung-Präsident.

In Betr.: **Dr. von Reiblich.**

Bekanntmachung.

betr. die Ausführung des Bauinfallversicherungs-Gesetzes vom 11. Juli 1897.

Für Befolgung der Bestimmungen werden nachfolgende Grundsätze öffentlich bekannt gegeben:

Die Unfallversicherung erfolgt bei Bauarbeiten, die nicht in einem gewerblichen Betriebe ausgeführt werden und zu deren Ausführung, einzeln genommen, mehr als sechs Arbeitstage tatsächlich verwendet worden sind, auf die Kosten des Unternehmers gegen feste, im Voraus bemessene Prämien nach Maßgabe eines Prämienschemas.

Als Unternehmer im Sinn des Gesetzes gilt derjenige, für dessen Rechnung die Arbeiten ausgeführt werden.

Zum Beispiel: Ein Bauunternehmer läßt durch einen Dachdecker, welcher gerade außer Arbeit steht, das Dach seines Hauses umdecken oder reparieren, oder er läßt durch einen oder mehrere Arbeiter, sei es Tagelöhner oder im Accordlohn, einen Keller ausgraben, eine Dampfbatterie, ein Gebäude abbrechen u. s. w., so gilt in solchen Fällen der Bauunternehmer, der die Arbeiten für seine Rechnung ausführen läßt, als Unternehmer.

In solchen Fällen ist nach § 2 des Gesetzes der Unternehmer verpflichtet, längstens binnen drei Tagen nach Ablauf eines jeden Monats eine Nachweisung der in der Woche bei Ausführung der Bauarbeiten verwendeten Arbeiter und der von den Arbeitern dabei verdienten Löhne bei der Gemeindebehörde (Magistrat) einzureichen.

Das vorgeschriebene Formular zu diesen Nachweisungen, für welche die Regierungen „Regelungs-Vorschläge“ genehmigt ist, wird in der Buchdruckerei von K. Bockholt (Kaiserstraße 83) käuflich vorrätig gehalten.

Die Entgegennahme der Nachweisungen erfolgt im Rathhause, Zimmer No. 26, während der Dienststunden.

Schließlich werden die beteiligten Unternehmer noch besonders darauf aufmerksam gemacht, daß, wenn sie die vorgeschriebene Nachweisung nicht rechtzeitig oder nicht vollständig einreichen, die Gemeindebehörde die Nachweisungen nach ihrer Kenntnis der Verhältnisse selbst auszufüllen oder zu ergänzen hat. Sie kann zu diesem Zweck die Verpflichteten zu einer Auskunft innerhalb einer zu bestimmenden Frist durch Geheißboten bis zu 100 Mark anhalten.

Ferner können gegen Unternehmer Ordnungsgeldstrafen bis zu 500 Mk. verhängt werden, wenn die von ihnen eingereichten Nachweisungen unrichtige, falsche Angaben enthalten, und sich ihnen Unternehmern, welche bei ihren obigen Verpflichtungen in Bezug der Einreichung der Nachweisungen nicht rechtzeitig nachkommen, mit einer Ordnungsgeldstrafe bis zu 500 Mk. belegt werden.

Wiesbaden, den 10. Februar 1898.

Der Magistrat. In Betr.: **Dr. Sch.**

Vorstehende Bekanntmachung wird hierdurch wiederholt zur öffentlichen Kenntnis gebracht.

Wiesbaden, den 18. Mai 1898.

Der Magistrat. In Betr.: **Mangold.**

Bekanntmachung.

betr. die Unfallversicherung der bei Regimentsdienst befindlichen Personen.

Der Auftrag aus der Kasse der Versicherungsanstalt der Reichswehr-Versicherungsgesellschaft für das erste Quartal 1. 3. über die von den Unternehmern zu zahlenden Versicherungs-Prämien wird während zwei Wochen, vom 21. 1. 98. ab, gerechnet, bei der Stadtkasse im Rathhause während der Vormittags-Dienststunden zur Einsicht der Beteiligten offen gelegt.

Gelegentlich werden die berechneten Prämienbeträge durch die Stadtkasse eingesehen werden.

Binnen einer weiteren Frist von zwei Wochen kann der Zahlungs-pflichtige, unbeschadet der Verpflichtung zur vorläufigen Zahlung, gegen die Prämienberechnung bei dem Genossenschafts-Vorstande oder dem nach § 19 des Bauinfallversicherungs-Gesetzes zuständigen anderen Organe der Genossenschaft Einspruch erheben. (§ 26 des Gesetzes.)

Wiesbaden, den 18. Mai 1898.

Der Magistrat. In Betr.: **Mangold.**

Bekanntmachung.

Zufolge Verfügung des Herrn Regierung-Präsidenten dahier vom 27. April z. Z. hat der Herr Regierungs-Präsident Dr. Brünn von Wiesbaden für die bevorstehende Reichstagswahl zum Wahlkommissar des 11. Wahlkreises, zu welchem die Stadt Wiesbaden gehört, ernannt worden, was wir hiermit öffentlich bekannt machen.

Wiesbaden, den 17. Mai 1898.

Der Magistrat. In Betr.: **Dr. Sch.**

Stadtbaumeister, Uth, für Canalisationswesen.

Bei Revisionen von Hausentwässerungs-Anlagen wurde mehrfach wahrgenommen, daß die Wasserentlässe unter den Küchen-sinkbecken und sonstigen Abgüssen, die sogenannten Bleihähne, ungenügend gereinigt werden. Das Wasserfließen hindert, gesundheits-schädlicher und schließlich durch die aus den in den Syphons sich ansammelnden, in Gährung übergehenden Stoffen, ist die Folge hiervon.

Es wird deshalb wiederholt auf die Wichtigkeit und Notwendigkeit einer guten Reinigung der Wasserentlässe unter den Spülbecken und Abgüssen hingewiesen. Die Reinigung soll in der Regel mindestens einmal vorgenommen und dabei folgende-maßen verrichtet werden:

Man nehme einen Eimer, in den Syphon oben heißes Wasser eingegossen hat, um die Festschlüsse zu lösen, stellt man direkt unter den Syphon einen leeren Eimer, öffnet durch Ausbrechen mit einer gewöhnlichen Jange oder einem anderen geeigneten Werkzeug, die am tiefsten Punkte des Wasserentlaufes angebrachte Schraube und reinigt durch das entweichende Wasser, am besten mittelst einer geeigneten hölzernen Bürste mit Borsteln, durch mehrmaliges Hin- und Herbewegen die gründlichste Reinigung. Der Kopf der Schraube ist ebenfalls von Schmutzbestandteilen zu befreien. Hier-auf gießt man nach Schließung der Schraubenschraube eine genügende Menge Wasser, am besten heißes Wasser, in die Abwasserleitung des Spülbeckens oder Abgusses, damit die etwa noch zurück-gebliebenen Schmutzbestandteile aus den Wasserentlässe entfernt werden.

Der Inhalt der bei der Reinigung aus den Wasserentlässe aufsteigenden Gase schädigt man in das Glas ein.

Wiesbaden, den 12. Mai 1898.

Der Magistrat. von **Jell.**

Vorstehende Bekanntmachung wird hierdurch wiederholt zur öffentlichen Kenntnis gebracht.

Wiesbaden, den 5. Mai 1898.

Der Oberingenieur. **Preuss.**

Bekanntmachung.

Auf Beschluß des Stadtraths ist:
1. der Entwurf des Statuts einer freien Innung,
2. der Entwurf des Statuts einer Zwangsinnung,
3. der Entwurf eines Beschlusses der Innungs-Versammlung betr. Vorschriften zur Regelung des Behringers-Verfahrens öffentlich, sowie die Erklärung von Stadtrathsmitgliedern dieser Artinstitute der Stadtverwaltung Julius Sittenfeld, Berlin W., Westendstr. 44, übergeben worden.

Der Preis der unter No. 1 und 2 genannten Entwürfe, halbschriftlich auf guten Schreibpapier in Folschrift gedruckt, beträgt 40 Pf. pro Stück und ermäßigt sich auf 30 Pf. bei Abnahme von 25 Exemplaren und auf 25 Pf. bei Abnahme von 50 Exemplaren. Der unter No. 3 genannte Entwurf wird jedem Exemplar des Innungsstatuts unentgeltlich beigelegt.

Wiesbaden, den 12. April 1898.

Der Magistrat. In Betr.: **Mangold.**

Bekanntmachung.

Die nachstehende von dem Herrn Reichsanwalt erlassene Anweisung zur Verpackung und Beförderung von Pflanzenmaterial, welches mit der San Jos. Schülke & Co. behaftet ist, wird hiermit zur öffentlichen Kenntnis gebracht.

Die Beförderung von Pflanzenmaterial, einschließlich Obst und Obsthälften, welches mit der San Jos. Schülke & Co. behaftet ist, soll nur behufs Beförderung für wissenschaftliche Zwecke oder zu Kontroll-untersuchungen erfolgen und ist nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen zu bewerkstelligen:

Das zu versendende Pflanzenmaterial ist in fest verschlossenen Blechbüchsen oder Glasbüchsen zu verpacken. Die Blechbüchsen oder Glasbüchsen sind abgedeckt mit einem dicken, aus Papier oder Holz bestehenden Kasten, in welchem die Büchsen fest eingeschlossen sind. Der Kasten ist mit einem dicken, aus Papier oder Holz bestehenden Kasten umgeben, in welchem die Büchsen fest eingeschlossen sind. Der Kasten ist mit einem dicken, aus Papier oder Holz bestehenden Kasten umgeben, in welchem die Büchsen fest eingeschlossen sind.

Bei der Beförderung von Pflanzenmaterial ist die größte Sorgfalt darauf zu verwenden, daß keine Teile aus dem Kasten ausfallen oder beschädigt werden. Es empfiehlt sich daher, eine angemessene Verpackung zu wählen, die die Pflanzen vor Beschädigung schützt.

Die Beförderung darf durch Beförderung von Blumen oder anderen Pflanzen, die nicht für wissenschaftliche Zwecke bestimmt sind, nicht erfolgen. Die Beförderung von Pflanzen, die nicht für wissenschaftliche Zwecke bestimmt sind, ist nicht zulässig.

Der Empfänger der Beförderung hat dafür Sorge zu tragen, daß das Pflanzenmaterial in der Beförderung nicht beschädigt wird. Er ist verpflichtet, die Beförderung zu empfangen und die Pflanzen in der Beförderung zu unterbringen.

Wiesbaden, den 29. April 1898.

Der Magistrat. In Betr.: **Rörner.**

Stadtbaumeister, Uth, für Hochbau.

Die Herstellung eines Gehäuses aus Profilen und Drahtgeflecht (etwa 140 cm) für die Beförderung des Abwasser-Abflusses an der Holzstraße befindet sich, im Wege der öffentlichen Ausschreibung, vergeben werden.

Zeichnungen und Bedingungen sind im Rathhause, Zimmer No. 26, einzusehen, aber auch von dort mit Ausnahme der Zeichnungen bezogen werden. Die Zeichnungen sind bis zum 27. Mai 1898, Vormittags 11 Uhr, zu welchem Zeit die Öffnung der Angebote im Gegenwart eines öffentlichen Beirats stattfinden wird, hierher einzureichen.

Wiesbaden, den 18. Mai 1898.

Der Stadtbaumeister. **Geunier.**

Bekanntmachung.

Im Hofe der Ober-Kassette an der Kranienstraße sollen 55 Stck Subellen, die für Schmelzwerke nicht mehr geeignet sind, öffentlich meistbietend versteigert werden.

Termin hierzu ist angesetzt auf Freitag, den 27. Mai 1898, Vormittags 12 Uhr, an Ort und Stelle.

Kaufstücker werden hierzu eingeladen mit dem Bemerkten, daß die Bedingungen im Termin bekannt gemacht werden.

Wiesbaden, den 17. Mai 1898.

Stadtbaumeister, Uth, für Hochbau.

Der Stadtbaumeister. **Geunier.**

Nichtamtliche Anzeigen

Rothschneidwände

billig. Franz Flöner, Weißbrotstraße 6. 6903

40 Pf. Fld. Glanzlack-Delfarben

empfiehlt Carl Ziss, Grabenstraße 30.

ist un-
sterblich
best
und
billigste
Mittel

Gegen Motten

Es übertrifft alle bis jetzt bekannten Mottenmittel, das sich schon ca. 20 Jahre zuvor zügelig bewährt und wurde auch in diesem Blatte speziell empfohlen. Preis per Packet 10 Pf., per Dutzend 90 Pf., nur zu haben in der

Dr. Sch.

Dr. Sch.

Dr. Sch.

Dr. Sch.

Dr. Sch.

Dr. Sch.

Dr. Sch.

Dr. Sch.

Dr. Sch.

Dr. Sch.

Dr. Sch.

Dr. Sch.

Dr. Sch.

Dr. Sch.

Dr. Sch.

Dr. Sch.

Dr. Sch.

Dr. Sch.

Dr. Sch.

Dr. Sch.

Dr. Sch.

Dr. Sch.

Dr. Sch.

Dr. Sch.

Dr. Sch.

Dr. Sch.

Dr. Sch.

Dr. Sch.

Restauration zum Pfau!

Ecke Schwalbacher- u. Paulbrunnensstrasse, gegenüber der Infanteriekaserne.

Bürgerlicher Mittagstisch zu 60 Pf. u. 1 Mk., im Abonnement 80 Pf., vorzügliches holländ. Bier aus der Hofbrauerei Schöllerhof Mainz, reine Weine, reichhaltige Abendkarte.

Carl Friedrich Bender.

Gegen Motten und Schaben

ist das Beste. **Wunderlich's**

Präpar. Patchouly-Pulver.

eingestrent, schützt es Kleider, Pelzwerk, Teppiche gründlich und köstet alles Ungeziefer. Patchouly ist seit 1000 Jahren in Indien und China gegen Motten allgemein eingeführt, in Dosen à 40 Pf. bei

A. Berling, Drogerie, Gr. Burgstrasse 12.

Jugendfrisch und schön!

erhält sich der Teint bei Gebrauch von

Peterson-Geisler's Äther

Sandmandelfleie

per Dose 60 Pf. u. 1 Mk.

Dr. J. Stell.

Dr. J. Stell.

Dr. J. Stell.

Dr. J. Stell.

Dr. J. Stell.

Dr. J. Stell.

Dr. J. Stell.

Dr. J. Stell.

Dr. J. Stell.

Dr. J. Stell.

Dr. J. Stell.

Dr. J. Stell.

Dr. J. Stell.

Dr. J. Stell.

Dr. J. Stell.

Dr. J. Stell.

Dr. J. Stell.

Dr. J. Stell.

Dr. J. Stell.

Dr. J. Stell.

Dr. J. Stell.

Dr. J. Stell.

Dr. J. Stell.

Dr. J. Stell.

Dr. J. Stell.

Dr. J. Stell.

Dr. J. Stell.

Dr. J. Stell.

Dr. J. Stell.

Dr. J. Stell.

Dr. J. Stell.

Dr. J. Stell.

Dr. J. Stell.

Dr. J. Stell.

Dr. J. Stell.

Dr. J. Stell.

Dr. J. Stell.

Dr. J. Stell.

Dr. J. Stell.

Dr. J. Stell.

Dr. J. Stell.

Dr. J. Stell.

Dr. J. Stell.

Dr. J. Stell.

Dr. J. Stell.

Dr. J. Stell.

Dr. J. Stell.

Dr. J. Stell.

Dr. J. Stell.

Dr. J. Stell.

Dr. J. Stell.

Dr. J. Stell.

Dr. J. Stell.

Dr. J. Stell.

Dr. J. Stell.

Dr. J. Stell.

Dr. J. Stell.

Dr. J. Stell.

Dr. J. Stell.

Dr. J. Stell.

Dr. J. Stell.

Dr. J. Stell.

Dr. J. Stell.

Dr. J. Stell.

Dr. J. Stell.

Dr. J. Stell.

Dr. J. Stell.

Zelehungen auf die
steuerfreie 4 1/2 % Prioritäts-Anleihe von 1898

der
Rjasan Uralsk E. B. Ges.

mit absoluter Garantie der Russ. Regierung,
verstärkte Verlosung und Gesamtkündigung
bis 1. Januar 1909 ausgeschlossen,

zu 100 3/4

vermittelt kostenfrei und erbittet bis
25. Mai, Nachmittags, 7098

Firma Martin Wiener,
Bankgeschäft,
Taurusstrasse 9.

**Alle Putz-
und Modewaaren**
Modell-Haus von 10 Mark an,
Streichstoffe, Blumen, Federen, Spitzen,
Bänder, Tücher und Schürzen zu
billigsten Preisen.
Geschw. Bräsech,
1. Et., 8. Friedrichstrasse 8, 1. Et.,
via 2. via Dalastrasse.

Musverkauf.
Die zur Concursmasse des Kaufmanns Carl Claes,
Bahnhofstrasse 3, gehörigen Waaren, als: **Fertige
Damen-, Kinder-Wäsche,**
Taschentücher, Ober-, Nacht- und Touristen-
hemden, **Cravatten,** Hosenträger,
Knaben-Blusen, Hosen, Damen-Stoff-Unter-
röcke, **Schürzen,** Korsetten, Unterzeuge,
Strümpfe, Handschuhe etc. etc. in be-
kannter reicher Auswahl werden zu **wesentlich
herabgesetzten** Preisen anverkauft.

Der Concursverwalter. F 228

Zuverlässig:
Neue fste. Matjes-Heringe.
Neue Malta-Sommer-Kartoffeln.
J. Rapp, Goldgasse 2. 7000

Fussboden-Farben,
unter Garantie für **schnell und hart trocknend,**
empfehlen
C. Brodt, 16. Albrechtstrasse 16.
Telephon 490.

Wäschemangeln
Frau Lössner, Weststrasse 6. 6904

Reine Bordeaux-Weine

zeichnen sich durch ein hervorragendes höchst
angenehmes Bouquet, viel Mark, Stärke und
durch leichte, milde Herbe, die nur ihnen eigen-
thümlich ist, aus. Sie stärken den Magen ohne den
Kopf einzunehmen und hinterlassen, auch wenn
sie in grösseren Mengen getrunken werden,
keine üblen Folgen. Als besonders preis-
würdige, gut gepflegte, gelagerte,
angenehm mündende u. in Original-
packung (Original-Etikette, Kapsel
und Korkbrand) abgefüllte Bordeaux, was
für Consumenten von grösster Wichtigkeit ist,
empfehle ich:

Château St. Medard	Flasche Mk. 0.50
Château Labrousse	1.-
Château St. Amon	1.20
St. Julien	1.40
Pontet Canet	1.60
Château Margaux	2.-

bei 10 Flaschen 10 Pf. p. Fl. billiger.
Wilh. Heinr. Birek,
Ecke Adelheid- und Oranienstrasse.
Weinhandlung:
Moritzstrasse 52 u. Oranienstr. 7 (Oberrealschule).

Eine Partie Damen- u. Herren-Fahrräder, in Qual.



„Royal“

sollen unter Garantie aussergewöhnlich
billig abgegeben werden. Niederlage derselben: 7119
Friedr. Becker, Kirchgasse 11.

Unter Garantie Heilung von
Saaraußfall und Kahlköpfigkeit.
Spezialverfahren u. Behandlung für Damen u. Herren.
Paul Wietlich, Kirchgasse 23, 2. Etage.
Aufsät gegen Groomen der Haare 1.— Mk.
Enthaarungspulver, sofort wirksam und unschädlich, 1.50 Mk.

Druckfaden aller Art

von der einfachsten bis zur elegantesten
Ausführung, liefert rasch, gut und zu
möglichst billigen Preisen die **Druckerei**
von

Carl Schneggelberger & Co.
(Zusatz Carl Schneggelberger),
26, Marktstrasse 26,
Comptoir im Hofe links, Barriere.

150 Pj. Hercules-Past 1-Kilo-Büchse
(größte Markennummer)
bei Carl Ziss, Gredenzstrasse 30.



Artikel zu Bädern!

Stassfurter und Nasseimer Nadesalz, Seesalz,
Latschen-Kiefer-Extrakt, Kreuznacher Mutter-
lange, Aitlen, med. Seifen etc. etc.

Grösste Auswahl **Schwämme,** Billigste Preise.
sowie sämtliche 5898

Mineral-Wasser.
Drogerie Moebus, Taurusstrasse 25.
— Telephon 82. —

Pflanzenkübel

in allen Größen zu haben Steinstraße 25 bei **Häfer Thurn.** 4084
Eine **Vegetabilien** zum Selbstkochen für 8 Mark zu ver-
kaufen Wiedelberg 6, 1. l.

Das Fremdenpublikum und neuzuziehende Einwohner

unserer Stadt seien darauf aufmerksam gemacht, daß das „Wiesbadener Tagblatt“ —
gegründet 1852 — die älteste, beliebteste, billigste und dabei umfangreichste Zeitung
Wiesbadens ist (täglich zwei Ausgaben, Sonntags und Montags je eine, Preis 50 Pfg.
monatlich) und sich eingebürgert hat von Haus zu Haus, von Familie zu Familie.

Neben einem sehr reichhaltigen redaktionellen Theile bietet das „Wiesbadener Tagblatt“
einen Anzeigenteil von unübertroffener Ausdehnung, da das „Wiesbadener Tagblatt“ allgemeines
Anzeigenorgan der Wiesbadener Geschäftswelt ist, aber auch zu anderen Veröffent-
lichungen aller Art in ausgedehntester Weise benutzt wird. Die für das Fremdenpublikum und
neuzuziehende Einwohner Wiesbadens wichtigen öffentlichen Bekanntmachungen der Stadt
Wiesbaden werden im „Wiesbadener Tagblatt“ aufgenommen. Dieselben können jederzeit
unentgeltlich eingesehen werden in den mehrfach aufgelegten Exemplaren des „Wiesbadener
Tagblatt“ in der Schalterhalle des Verlags Langgasse 27. Einzelne Tagblatt-Nummern
kosten 5 Pfg.

Das „Wiesbadener Tagblatt“ wird von königlichen, kommunalständischen, städtischen
und anderen Staats- und Civilbehörden, insbesondere von der kgl. Staatsanwaltschaft
und den kgl. Gerichten zu Publikationen benutzt.

Die Fremdenliste, die Programme der Cuckhaus-Concerte, die Ankündigungen
der hiesigen Theater (darunter die ausführlichen Titel des Hoftheaters und des Residenz-Theaters),
die Familien-Nachrichten, die Bekanntmachungen aus dem Vereinsleben und alles Andere,
über das der Fremde und Einheimische unterrichtet zu sein wünscht (Fremdenführer, Tages-
Veranstaltungen, Vereins-Nachrichten, Weiterberichte, Verkehrs-Nachrichten), findet sich im „Wies-
badener Tagblatt“.

Gratisbeilagen des „Wiesbadener Tagblatt“ sind: „Alt-Nassau“, Blätter für alte nassauische
Geschichte und Kulturgeschichte, die „Illustrirte Kinderzeitung“, das „Nassauische Hausbuch“, das
„Rechtsbuch“, die „Haus- und landwirtschaftliche Rundschau“, zwei „Taschenrechner“, der
„Tagblatt-Kalender“ und die „Verlosungsliste“.

Schachfreunde seien auf die Rubrik „Schach“, Organ des Wiesbadener Schachvereins,
verwiesen, welche das größte Interesse der Anhänger des Schachspiels findet und jeden Sonntag erscheint.

Restaurant Bahnhof,

am Rheinertweg, herrliches Panorama, ist durch Dambachthal,
Koppenstrasse, über den Berghaus, sowie durch den Rindstreckweg
(Kaiser-Friedrich-Str.) bequem zu erreichen.
Für vorzügliche Küche und Keller ist reichlich gesorgt
und hält sich vortheilhaftem Publikum bei billigen Preisen bestens
empfehlen. 4892

J. B. Joseph Klein,
Restaurateur.

M. Bentz,
WIESBADEN.
Gegr. 1883.
Oberhermann nach Maass,
garantirt guter Sitz.
Neugasse 2, a. d. Friedrichstr.
Filiale: Schwallbachstr. 1, a. d. Louisenstr.

Zu Ausflügen per Rad in die nähere und
weitere Umgebung Wiesbadens sucht gebildete
Damen Anschluss an bestehende Dame. Werthe Offerten bitte
unter N. G. 145 an den Tagbl.-Verlag.

Bis zum 21. Juli ein Transport-Wagen (Leer) zurück
nach Coblenz, Andernach, Bonn oder Köln.
A. Roth, Expediteur, Andernach.
Wer leih einem jungen Manne 70 Mark auf lange Zeit
Offerten unter N. G. 100 dem Tagbl.-Verlag.

Im Rücken an mir gute Leute zu verlei. Melchior, 84, P.

Verloren 250 Mk.

Montag zwischen 5-5 1/2 Uhr von Feller & Geis
durch Berggasse bis Kaiser-Friedrich-Platz; Convent,
enthalten obige Summe in Scheinen und Gold. Dem
Finder hohe Belohnung und seine Fragen. Frankfurt-
straße 6.

Verloren

zwischen Hotel Kaiserhof und Hochbrunnen eine goldene Damen-
uhr. Finder wird gebeten, dieselbe Hotel Kaiserhof gegen gute
Belohnung abzugeben.

Eine goldene Broche,

halbmondförmig, mit 4-5 Opalen und mehreren kleinen Diamanten
verziert. Abgabe gegen Belohnung erbeten Dörmelstraße 31,
Gründelstr. 7099

Verloren

von der Gartenstraße durch den Ruckart schw. Epheuboden.
Gegen Belohnung Dörmelstraße 31 abzugeben.

Verloren kleines blaues Stiefel (Schillinghanslung). Abzugeben
gegen Belohnung. Dörmelstr. 31.

Ein Fox-Terrier-Hund

Sonntag Nachmittag entlaufen. Weib mit schwarzem Kopf.
Schwarz mit schwarzem Hals. Abzugeben Dörmelstraße 31.

Fox-Terrier entlaufen.

Ein weiß und gelber langhaariger schottischer
Schäferhund entlaufen. Dem Wiederbringer
gute Belohnung. Dörmelstraße 31, Melchior.

Mittelgr. gelber Hund

mit weißer Brust abhanden gekommen. Abzugeben Dörmelstraße 31.

